

Impfung gegen Gürtelrose Kassenleistung

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission die Impfung gegen Gürtelrose (Herpes zoster) mit in die Schutzimpfungsrichtlinie aufgenommen. Der Beschluss ist nicht beanstandet worden und seit dem 1. Mai 2019 rechtskräftig. Somit können Personen ab einem Alter von 60 Jahren standardmäßig zweimalig mit dem Herpes zoster Totimpfstoff (z.Z. nur Shingrix®) zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geimpft werden. Das gilt auch für Personen ab einem Alter von 50 Jahren mit bestimmten Vorerkrankungen. Dazu gehören unter anderem rheumatoide Arthritis, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, chronische Nierensuffizienz sowie Diabetes mellitus. Die Schutzimpfungsrichtlinie finden Sie unter www.g-ba.de/richtlinien/60/.

Die Impzziffern lauten:

89128A und 89128B für Personen ab einem Alter von 60 Jahren

89129A und 89129B für Personen ab einem Alter von 50 Jahren mit Vorerkrankungen

Die Leistungen werden mit 6,70 Euro für die erste und 8,80 Euro für die zweite Impfung vergütet. Der Impfstoff kann - wie bei allen anderen Impfleistungen auch - über das Muster 16A Impfstoffe zu Lasten der AOK NordWest bezogen werden.